

lver. der Adler und aufgedruckt ist. In den die harten, Magen-eröffnung, den und die den eine Zeit lgt. ung f. a. ö. W. Salz ung von Sicht ungen, Kops, bei allen Ver- en. Inner- n, Erbtreuen, B. W. Interchrift. Berthran von Krohn & Co. (Bergen- rwegen). Brüst- und schläge und gemeinen Er- anweisung. Wien, ausdrücklich solche an- marke und Müller und Söhne; r. Nick; Fo- arlsburg; entiny, Apo- tadt; Ferd. ter Eremias; llye; Carl t, Apotheker; rg; J. B. (1) 30-52

Ersteinst anker der Sonn- und Feiertage täglich.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 " — "  
Monatlich ..... 2 " 50 "  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "  
Einzeln Nummern 5 fr.  
Mit Postverendung im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 " 50 "  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 " 50 "  
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.  
Manuscripte werden nicht zurück- gegeben; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subserete**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest**: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in **Wien**: A. Oepelick, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duke, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.  
**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen Caromondeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 6. B., resp. der Stempelgebühr 30 fr.

Abonnement-Bureau: In **Wien** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Prag** bei Herrn A. Dangel, Kaufmann; in **Stress** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mählar** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Altenburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **St. Pölten** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Krakau** bei Herrn Helarich Zeldner, Buchhändler; in **Loos**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 168. Hermannstadt, Donnerstag den 23. Juli 1885. 101. Jahrgang.

### Minister Trefort

an den Superintendenten Dr. Georg Daniel Deutsch.

Das in unserem gestrigen Blatte auszugsweise mitgetheilte Schreiben des Ministers Trefort lautet wörtlich:

Ev. Hochwürden!

Die Wünsche und Bedenken, welche Ev. Hochwürden auf die in Sachen des ungarischen Sprachunterrichts getroffenen Verfügungen in einem mir überreichten Memorandum dargelegt haben, veranlassen mich zu einigen Bemerkungen, an die ich einen zeitgemäßen Rath knüpfen möchte.

Es bedarf wohl nicht der wiederholten Versicherung, daß ich in der bezeichneten Frage nicht von der bisher verfolgten Richtung abweichen und zu keiner Transaction die Hand bieten kann. Es ist ein Axiom meiner Unterrichtspolitik, daß wir in dieser Frage auf dem Wege, den Gesetzgebung und Regierung eingeschlagen haben, consequent fortzukommen und den Intentionen des Gesetzes mehr und mehr gerecht werden müssen. Wir fühlen die Nothwendigkeit einer zweisprachigen Bildung. Das bezeugt vor Allem die Aufnahme der deutschen Sprache in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände unserer Mittelschulen. Wir wissen wohl, daß die Kenntnis wenigstens einer fremden Cultursprache heute mehr denn je von eminenter praktischer Wichtigkeit und zumal eine Bedingung höherer socialer und wissenschaftlicher Bildung ist. Andererseits liegt es in der Natur der Sache, daß das Interesse des Staates, wie das Interesse der einzelnen Staatsbürger die Verbreitung der Sprache der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in allen Theilen des Vaterlandes, in allen Schichten der polyglotten Bevölkerung fordert. Es handelt sich um die Verallgemeinerung der Kenntnis und des Gebrauchs der ungarischen Sprache. Das bedeutet nicht „Achtung“ oder „Unterdrückung“ der deutschen Sprache, welche in unseren Schulen gelehrt wird. Daran können die Schlagworte gewisser Malcontenten nichts ändern.

Die Siebenbürger Sachsen mögen sich nicht durch agitatorische Schlagworte beirren lassen, sondern den durch die Natur und das Interesse des modernen ungarischen Staates vorgezeichneten Weg betreten. Der ungarische Staatsgedanke bietet ihnen alle Bürgschaften des Gedeihens. Nicht durch das Festhalten an einem künstlichen Abschließungssystem oder gar indem sie bedenkliche Conflcte heraufbeschwören, sondern nur durch bereitwilliges Eintreten in einen regeren und innigeren Verkehr mit der ungarischen Bevölkerung werden sie das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und ihr eigenes Interesse wirksam fördern.

Leider ist in dieser Richtung bisher von Seiten der Siebenbürger Sachsen recht wenig geschehen. Ich kenne die Ursachen dieses unerfreulichen Zustandes. Wenn die Jugend dahin in jenem exclusiven Geiste erzogen wird, der sich mit der natürlichen Entwicklung unseres Staatswesens nicht abzufinden vermag, kann ein erfreulicher Umschwung nicht bald eintreten. Allein dieses schwerwiegende Hinderniß hängt innig mit einem anderen Umstande zusammen, nämlich mit der herrschenden Sitte, die für einen gelehrten Beruf bestimmten Jünglinge gleich nach der Absolvierung der humanistischen Studien in's Ausland zu senden und dieselben ihre akademischen Studien durchwegs an ausländischen Hochschulen absolviren zu lassen. Diese Jünglinge eignen sich in dem Alter der größten Empfänglichkeit nur zu leicht Ansichten an, die kein Verständnis und keine Sympathie für die jetzige Gestaltung des ungarischen Staates aufkommen lassen und werden so dem ungarischen Vaterlande — wenn auch nicht der heimathlichen Scholle — vollends entfremdet. So lehren Theologen und Lehramts-Candidaten gegebenen Falles mit Tendenzen und Ansichten saturirt zurück, welche zu dem Staatsinteresse im schroffsten Gegensatze stehen und der Antipathie, die in gewissen Kreisen den Institutionen und der Entwicklung des modernen ungarischen Staates überhaupt entgegengebracht wird, immer neue Nahrung bieten.

Von dieser Gesinnung aber bis zum Conflict mit dem Gesetz, dessen Abndung nicht ausbleiben kann, ist's nur ein Schritt. Kein Wunder, daß in diesem Geiste erzogene Männer weder geneigt, noch geeignet sind, der neuen Generation mit gutem Beispiel voranzugehen, sondern daß sie die ihren Händen anvertrauten Jünglinge in demselben exclusiven und feindseligen Geiste erziehen.

Niemand kann den tiefen Einfluß des Studiums an jenen hohen Schulen der Wissenschaft, an denen die bedeutendsten und berühmtesten Lehrer unserer Zeit im großen Kreise wißbegieriger Schüler wirken, höher schätzen, als ich. Seit Jahren sende ich tüchtige junge Männer von höherem wissenschaftlichen Streben zum Besuche ihrer höheren fachmännischen Ausbildung an ausländische Universitäten. Nur soll dies eben nicht einen Anfang, sondern einen Abschluß bilden; die tüchtigsten jungen Kräfte sollen erst nach Erlangung der grundlegenden Fachkenntnisse hervorragende ausländische Hochschulen beziehen, um an denselben die höhere fachmännische Bildung zu gewinnen. Einerseits bietet die Vorbildung, welche sie mitbringen, wie auch das reifere Alter eine gewisse Garantie für das verständnisvollere und fruchtbarere Studium, für die intensivere Benützung der gebotenen Arbeitszeit, andererseits läßt sich annehmen, daß dieselben Umstände auch auf die Bildung der Meinungen und Ueberzeugungen im Ganzen einen günstigen Einfluß üben und die Empfänglichkeit für gewisse politische Velleitungen wesentlich vermindern werden. Es ist demnach in jeder Hinsicht wünschenswerth, daß auch jene siebenbürgisch-sächsischen Jünglinge, welche sich einem gelehrten Bildungserfordernisse Berufswidmen, die Grundlage ihrer fachwissenschaftlichen Bildung vorwiegend auf vaterländischem Boden erwerben, und erst nach Erlangung der grundlegenden Kenntnisse und in reiferem Alter zum Besuche ihrer höheren fachmännischen Ausbildung an ausländische Hochschulen geschickt werden. Darauf bezieht sich der zeitgemäße Rath, welchen ich Denjenigen, die auf das autonome Kirchen- und Schulwesen der siebenbürgisch-sächsischen Bevölkerung Einfluß üben, ertheilen möchte.

Errichten Sie eine theologisch-philosophische Akademie, an welcher Theologen und Lehramts-Candidaten die erforderlichen Facultäten absolviren und die grundlegenden Kenntnisse erwerben könnten. Diese Anstalt möge sich zur Aufzucht machen, die ihr anvertrauten Jünglinge sowohl im modernen wissenschaftlichen Geiste, als auch im Geiste der Verfassung, im staatsstreuen, patriotischen Geiste für ihren künftigen Beruf heranzubilden.

Die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen materiellen Mittel sind allerdings nicht allzu leicht herbeizuschaffen. Allein die Unterhalten zur Zeit eine Realschule aus den Fonds der sächsischen Universität; diese Fonds liegen sich nun zur Errichtung einer auch vom confessionellen Gesichtspunkte viel wichtigeren Anstalt, einer theologisch-philosophischen Akademie verwenden. Falls diese Fonds nicht hinreichen sollten, würde die Ergänzung derselben sich un schwer bewerkstelligen lassen. Die Errichtung dieser Anstalt würde den Verzicht auf die Realschule nicht involviren. Wofür Sie nämlich die Erhaltung dieser Schule mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse für wünschenswerth und durch die bisherige Wirksamkeit derselben indirect halten, wäre ich nicht abgeneigt, diesem Bedürfnisse durch Intervention des Staates, respective durch Errichtung einer staatlichen Realschule Rechnung zu tragen.

Wenn Ev. Hochwürden in Ihrem Wirkungskreise die Errichtung einer theologisch-philosophischen Lehranstalt in Anregung bringen und die beteiligten Kreise eventuell für den vorgeschlagenen Modus procedendi gewinnen sollten, werde ich nicht ermangeln, im Interesse der Realschule die erforderlichen Schritte zu thun und Ihnen zur Erreichung Ihrer Wünsche nach beiden Richtungen die hilfreiche Hand zu bieten.

Empfangen Ev. Hochwürden die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.  
Budapest, 9. Juli 1885. Trefort m. p.

„Bester Lloyd“ begleitet das voranstehende Schreiben mit folgenden Bemerkungen:

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises auf die ungewöhnliche Bedeutung des vorstehenden Schreibens des Unterrichtsministers Trefort. Die Gebrechen, welche der Minister hier zur Sprache bringt, die Anordnungen, die er dem Manne anheimstellt, der nicht nur als das geistliche, sondern auch als das geistige Haupt der Siebenbürger Sachsen geachtet werden darf, die positiven Vorschläge, in welche seine Bemerkungen ausmünden: verdienen die vollste Beachtung und wir glauben, es werde dieselbe auf sächsischen Boden ihnen nicht verjagt werden. Wir glauben das, trotz jener Schroffen und in keiner Weise motivirten, ablehnenden Haltung, welche die Generalversammlung des Hermannstädter Comitats soeben, angeführt eines anderen Regierungsrathes, bekundet hat. Der versöhnliche und im Ganzen entgegenkommende Ton des Ministerial-Erlasses wird darum allerorten gebilligt werden. Während Herr v. Trefort einerseits mit Festigkeit erklärt, daß er die wohl begründeten Ansprüche der ungarischen Sprache als Staatssprache überall zur Geltung bringen werde, vermahnt er sich gegen die von gewissen Agitatoren beliebte Insinuation, als ob in Ungarn von einer Aechtung oder Unterdrückung der deutschen Sprache die Rede sein könnte. Wer die Person des Unterrichtsministers, wie seine amtliche Thätigkeit, und sei es auch nur ganz flüchtig, kennt, wird die Behauptung, als ob von ihm eine „Aechtung der deutschen Sprache“ ausgehen könnte, einfach wie eine Albernheit schlechterer Sorte ansehen. Es genügt vielleicht, auf den jüngsten Erlass des Ministers zu verweisen, worin derselbe die Pflege der deutschen Sprache an den Mittelschulen auf's strengste anordnete. Politisch und pädagogisch gerechtfertigt wird jedem Unbefangenen der Wunsch des Ministers erscheinen, daß die Jugend, welche sich den gelehrten Laufbahnen und des höheren Studium widmet, während der ersten Pfafen des Hochschulunterrichts auf vaterländischem Boden verweile. Um das zu ermöglichen, bietet der Minister seine Hilfe und die materielle Unterstützung des Staates an.

Fast bedeutsamer noch dünken uns die Bemerkungen des Ministers über das allgemeine politische Verhalten eines großen Theiles der sächsischen Intelligenz. Nicht in der Abschliefung, oder in dem eifrigen Bemühen, fruchtlose Conflcte hervorzurufen, die allemal mit der Niederlage des Sachsenthums endigen müssen, sondern durch bereitwilliges Eintreten in einen regen und innigen Verkehr mit der ungarischen Bevölkerung müssen die Sachsen die besonderen Interessen ihres Volkstammes wahren. Statt dessen wird die Masse des sächsischen Volkes in einer künstlichen Isolirtheit und in einer, mit den sonderbarsten Mitteln angefahten Unverhältnlichkeit gegen den ungarischen Staat und die ungarische Bevölkerung erhalten. Die großen deutschen Männer, welche das thun, merken gar nicht, daß das Deutschthum dabei fortwährend an Boden verliert und von den Rumänen verdrängt wird. Als Entgelt dafür, daß sie die ihnen gebührende Stellung im Staate selbst nicht einnehmen, wird den Sachsen die sichtbare Einbuße geboten, welche sie auf ihrem erbgeerbten Boden erfahren. Und darum möchten wir wünschen, daß jener Versuch einer Annäherung, der in dem Schreiben des Unterrichtsministers neuerdings unternommen wird, ohne jene übelwollende Vermittlung, welche mit selbstvergebenem Ingrimm Gegenstände schafft und Misstimmungen sührt, für welche kein richtiger Anlaß vorhanden ist, daß, sagen wir, dieser Annäherungsversuch des Unterrichtsministers an die patriotischen Kreise des sächsischen Volkes ohne übelwollende Vermittlung und Deutung gelange.

Es ist vorauszusetzen, daß von jener Seite, deren wir hier gedacht haben, auch dieser Erlass des Unterrichtsministers benützt werden wird, um die ungarische Regierung vor der öffentlichen Meinung Deutschlands zu denunciren. Wir wollen darum diesem Erlasse die größtmögliche Verbreitung in Deutschland wünschen, in der festen Ueberzeugung, daß seine Sprache und seine Ziele der gerechten Würdigung

### Feuilleton.

#### Ein Zugvogel.

Novelle von G. v. L.  
(Fortsetzung.)

„Ich machte Nicht und rief nach Theresia. — Keine Antwort. Ich meinte, sie sei vielleicht ausgegangen und habe sich verspätet, nahm das kleine Wefen aus der Wiege und beschwichtigte es, bereitete das einfache Mahl und wartete auf sie, deren Anblick jedes Mahles beste Würze war. Ich lächelte vor mich hin, und nahm mir vor, sie scherzhaft auszufragen, wenn sie eintreten werde, — aber sie kam nicht. Stunde um Stunde verrann, die Nacht brach ein. — Ich lief zu den Nachbarn, Niemand hatte sie gesehen, durchleifte die Straßen, nirgend eine Spur. Ich lehrte nach Hause zurück, in der Hoffnung, sie sei vielleicht inzwischen heimgelehrt — vergebens.“

„Und da sah ich die lange, bange Nacht hindurch und wartete, — wartete den ganzen folgenden Tag, und die Polizei kam und stellte Nachforschungen an, und endlich konnte es sich Niemand mehr verhehlen, daß mein Weib — mein Weib, das ich mehr geliebt, als mein Leben, mich und unser Kind verlassen habe, — verlassen!“

Der Alte schlug die Hände vor das Gesicht. Seine Brust hob und senkte sich krampfhaft. Jella stand neben ihm an den Stamm einer Weide gelehnt und ihre Augen waren voll Thränen. Sie schloß sich eingehüllt von dem Anblick eines Schmerzes, der frisch und beständig schien, als sei die Wunde, die ihn verursacht, eben erst geschlagen.

Endlich hob der alte Mann wiederum das Haupt und sprach eintönig weiter: „Ich war dem Wahnsinn nahe, ich durchstreifte die Stadt, die Umgegend, das ganze Land, um sie zu suchen. Ich vernachlässigte meinen Beruf und verlor meine Kundschaft. Mein guter Ruf begann zu leiden, Man zog sich von mir zurück. Es war mir gleichgiltig, ich hatte nur den

einen Gedanken, sie wiederzufinden. Ich kam herunter, arbeitete nicht mehr und verbiente nichts mehr, ich wurde ein Landstreicher.“

„Eines Abends schlich ich müde durch die Straßen einer Stadt, die ich nach mühseliger Wanderung erreichte. Es regnete, ich war durchnäßt und hungrig. Ein eleganter Wagen kam in raschem Trab auf mich zu. Ich trat zur Seite und hielt mich an einen Laternenpfahl. Es fuhr ein Lastwagen in der Straße und verursachte eine augenblickliche Verkehrsstockung. Die Equipage mußte für einige Secunden still halten, dicht vor mir, so dicht, daß der Roth, den die Füße der Pferde aufwarfen, mich bespritzte. Der Schein der Laterne fiel durch die Spiegelscheiben voll in das Innere des Wagens! Mein Auge streifte kostbare Stoffe und Federn, es erhob sich auch gleichzeitig zu den Zügen der Inhaberin dieser Herrlichkeiten. — Gerechter Gott! war das ein höllisches Blendwerk, oder war das wirklich Theresia, die ich vor mir sah? — Ich schrie ihren Namen und fireckte unwillkürlich meine Arme aus. Die Gestalt im Wagen fuhr zusammen und beugte sich vor, auch sie erkannte mich, es war kein Verkennen möglich, gleich darauf lehnte sie sich zurück, tief in den Schatten, die Pferde zogen an, der Wagen flog davon, und ich blieb allein stehen.“

Wie kann ich das Gefühl eifriger Erstarrung beschreiben, das mich erfaßte? Ich wollte dem Wagen nachhürzen, aber die Füße gingen nicht von der Stelle. Woju auch? — In diesem Augenblicke erst verstand ich, daß ich Theresia verloren habe. Heimwärts zog ich, ein gebrochener, alter Mann. Ich war nicht mehr jung gewesen, als ich Theresia freite, jetzt war mein Haar ergraut.“

Mitleidige Seelen hatten sich meines Kindes angenommen. Sie wollten klingen Gotteslohn haben, und ich konnte sie nicht bezahlen, denn ich besaß nichts in der weiten Welt außer meiner Geige. Die Thüren meiner früheren Götter blieben mir verschlossen, ich hatte ihre Kunst durch mein zielloses Umherstreifen verscherzt. Da nahm ich mein Kind auf den Arm und zog zum Thor hinaus, von Ort zu Ort und geigte um das tägliche Brot. Ich war kein schlechter Spieler und die Geige sang all' meinen Jammer in die Welt hinaus, aber die Leute verstanden es nicht, sie wollten nicht solch' trauriges Zeug hören, und es wäre mir schlecht

ergangen, wenn ich den Janko nicht getroffen hätte. Der war practisch und verstand, was die Leute verlangten. Ich lernte von ihm und er wieder lernte von mir, der gegenseitige Vortheil hielt uns zusammen, und das Kind gewöhnte sich an ihn und hing an ihm, und Janko liebte das Kind.

„Es würde jetzt Alles gut sein, wenn ich nicht ein Narr gewesen wäre, der nicht vergessen kann, daß er bessere Tage gesehen, und dem Kinde Geschmac für feinere Lebensart, als sie bei Landstreichern sonst üblich ist, beibrachte, und Bildung, soweit dies in seinen Kräften stand. Das rächt sich jetzt.“

Er ließ den Kopf auf die Brust sinken und schwieg. Ringsumher war es so still, daß sie den dumpfen Schall der Kirchenuhren vernahmen, die in dem noch fernem Prag die siebente Abendstunde verkündeten. An dem farblosen Himmel tauchten hie und da matt flimmernde Sterne auf und phantastische Nebelbilder ballten sich auf den umliegenden Wiesen zusammen.

Jella beugte sich zu dem Alten nieder und legte die Hand auf seine Schulter. „Es ist spät, Vater, laßt uns gehen, und denkt nicht mehr an die alten Geschichten,“ sagte sie mit einer Sanftmuth, die ihr ungewohnt sein mochte, denn Schnitt und Ausdruck ihres Gesichtes zeigten mehr Verstand und Thatkraft, als Empfänglichkeit für weichere Gefühlserregungen. „Geschene Dinge sind nicht mehr zu ändern, und um die Zukunft mache Dir keine Sorge. Wir bleiben allezeit beisammen.“

Der alte Mann fuhr zusammen, als erwache er bei der Berührung ihrer Hand aus einem Traum.

„Ah, Du bist es, Kind? Geschene Dinge sind nicht zu ändern, sagst Du? Du hast Recht. Wie kam ich denn nur auf die alten Geschichten, die ich vergessen zu haben meinte? Ich glaube, der Anblick jener Stadt dort vor uns weckte die Erinnerungen aus dem Grabe. Ich dachte nicht, daß ich noch einmal hierher zurückkehren würde. Komm Janko, gib mir Deinen Arm und hilf mir auf. Wir müssen eilen, um noch vor dem Anbruch der Nacht die Perberge zu erreichen.“

Die Drei beschleunigten ihre Schritte.  
(Fortsetzung folgt.)

jedem denkenden Lesers begegnen müssen. Es gibt sicherlich auf dem ganzen Gebiete des Deutschen Reichs, in all den Groß-, Mittel- und Kleinstaaten, keine Regierung, die Volkskreisen gegenüber, welche sich in einen so hartnäckigen Gegensatz zu allen Bestrebungen des Staates gestellt haben, eine in so hohem Grade conciliante Methode in Anwendung bringen würde, wie sie in dem Briefe des Unterrichtsministers zum Ausdruck kommt. In dem Appell, den Herr v. Trefort an den viel gefeierten sächsischen Superintendenten richtet, liegt eine eclatante Anerkennung des Wertes des deutschen Volksstammes in Ungarn und auch jenes numerisch zwar nicht wichtigen, aber durchaus achtungswerthen und stets nach Gebühr geachteten, tüchtigen siebenbürgischen Volksstammes, welcher — es kann das nicht genug oft wiederholt werden — unter allen Deutschen in Ungarn ganz allein in Opposition zur Regierung steht. Diese Anerkennung, welche längst Gemeingut der gesammten ungarischen Intelligenz geworden ist, kann jedoch kein Motiv sein, das den Minister verhindert, den Rechten des Staates überall in entsprechender Weise Respekt zu verschaffen. Das sind Intentionen, welche für die Dauer unmöglich in Deutschland mißverstanden werden können, und angeichts der unzweideutigen Klarheit derselben werden die Autoren gewisser agitatorischer Exportartikel früher oder später auch im Auslande ebenso richtig taxirt werden, wie das im Kreise aller ungarländischen Deutschen seit jeher geschah, und wie es selbst im Kreise ihrer engeren sächsischen Stammesgenossen zu geschehen bereits anfängt.

**Politische Uebersicht.**

Hermannstadt, 22. Juli.

Das Budget für das Jahr 1886 ist bereits fertiggestellt und dem Finanzminister zugestellt worden. Bezüglich einzelner Titel u. A. des Unterrichts, des Handels, sowie auch der Justizpflege sind, entsprechend dem erhöhten Bedürfnisse hinsichtlich der Errichtung von Schulen und Strafanstalten und der Erziehung wirtschaftlicher Institutionen, größere Posten eingestellt worden. Die Erfordernisse bei den übrigen Titeln bewegen sich zumeist in dem Rahmen des 1885-er Budgets. Die Postparcassen, welche demnächst in's Leben treten werden, die Regulirung der Donau und der Bau des Parlamentsgebäudes werden noch größere Neuauflagen zur Folge haben. Die bei den einzelnen Titeln gestellten höheren Ansprüche werden vom Finanzminister noch einmal geprüft und gelangen sodann an den Ministerrat, welcher über die Mehrforderung entscheiden wird.

Wie die „N. Fr. Pr.“ vernimmt, wird Ende des Sommers eine Zusammenkunft zwischen dem Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky und dem deutschen Reichskanzler, Fürsten Bismarck stattfinden. Der Ort und der Tag der Zusammenkunft sind vorläufig noch nicht vereinbart. Neben den Gegenständen, welche sich aus dem Allianz-Verhältniffe der beiden Reiche ergeben, werden diesmal auch die wirtschaftlichen Beziehungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands den Gegenstand der Besprechungen bilden.

Ein Zeichen der Zeit ist es, daß man in der bairischen Presse anfängt, die Eventualitäten einer Regentenschaft zu erörtern. Die einschlägige Bestimmung (Tit. II. § 11 der Verfassungsurkunde) lautet: „Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsurachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentchaft statt.“

Der anstößige Toast, den der weltliche Bürgervorsteher Winkelmann bei dem Schützenfeste in Hannover ausbrachte, lautete nach dem „Frankf. Journ.“: „Er mache nun seit 1865 diese Collocation mit; in diesem erwählten Jahre sei noch S. M. der hochseligste König Georg V. auf dem Throne gewesen und habe das Glück seiner treuen Unterthanen ausgemacht. Die Anhänglichkeit und Treue, mit welcher er (König) dem Könige zugehan, habe er übertragen auf Sr. S. Hohheit den Herzog Ernst August von Cumberland, der ja auch seinerseits durch die Ueberweisung eines Ehrenpreises für die „Kronprinzenscheide“ auf's Neue bewiesen, wie seine Liebe noch bei Hannover sei; ihm zu danken sei eine Ehrenpflicht, weshalb die Anwesenden einstimmen möchten in den Ruf: „Se. R. H. der Herzog Ernst August von Cumberland lebe hoch!“ — Der „Hann. Courier“ nimmt den Toast des Herrn Winkelmann zum Anlaß, den hannoverschen Conservativen den Text zu lesen.

Die Berliner ultramontane „Germania“ erhält aus Baderborn die amtliche Meldung, daß der Bischof das General-Vicariat beauftragt habe, die Studien-Erlasse vom 17. Februar aufzuheben, worauf von den Dechanten mitgeteilt wurde, daß der Erlaß zurückgezogen sei. Nach einer zweiten Meldung geschah dies auf eine dem Bischof durch den Cardinal-Staatssekretär zugegangene päpstliche Weisung. Der Papi habe das Vorgehen der einzelnen Bischöfe ohne vorherige Einigung mit dem gesammten Episcopat über Fragen der Erziehung des Clerus für unzulässig erklärt. Die „Germania“ begrüßt diese Meldungen mit maßlosem Jubel.

Ueber eine vermittelte republikanische Schilderhebung in Spanien geht der „Nat.-Ztg.“ die folgende Meldung zu: Seit einigen Tagen wüthte die Regierung, daß eine republikanische Bewegung ausbrechen sollte. Die ergriffenen Maßnahmen ergaben außerordentliche Resultate. In Madrid, Saragossa und Mataro ließ die Polizei auf Revolutionäre, die schon zum Vorschein bereit waren. In Saragossa arreirte sie in einem Banhauses schätzigen Personen und in Mataro acht, welche bereits ausgezogen, um sich mit den anderen in den Bergen zu vereinigen. Waffen, Documente von großem Interesse fielen in die Hände der Polizei.

Die marokkanische Gesandtschaft wird gegen den 27. d. in Italien eintreffen und daselbst zehn Tage verweilen. Ueber den Ort ihres Empfanges durch den König ist noch nichts Definitives bestimmt. Es ist wahrscheinlich, daß derselbe in Venedig erfolgen wird, wosin das Königspaar sich am 25. d. begibt, um dem Stapellaufe des Panzers „Morosini“ beizuwohnen. — Minister-Präsident Depretis wird bis Ende dieses Monats in Strobellia verbleiben. — Herr v. Schöller wird in Kurzem seinen rezumatischen Urlaub antreten, er wartet nur die Rückkehr des Gesandtschafts-Secretärs Baron Rotenhan nach Rom ab, welcher während der Abwesenheit des Ersteren die Geschäfte der Gesandtschaft leiten wird.

Die Schwierigkeit betreffs des Zulisslar-Passes ist bereits in den Unterhandlungen des Herrn v. Staal mit Lord Granville aufgetaucht. Rußland willigte in die Forderung, daß dieser Pass bei Afghanistan verbleibe, verlangte aber, daß die nördlich von diesem Passe gelegenen Wege nicht zum afghanischen Gebiete geschlagen werden. Lord Granville wies jedoch diese Forderung als unannehmbar zurück. In diesem Stadium befand sich diese Frage, als das Cabinet Gladstone fiel, und die Standpunkte beider Parteien sind bis heute unverändert dieselben geblieben. In diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß Lord Salisbury, wenn er sich bereit fände, die Austragung der Angelegenheit der gemischten Commission zu überlassen, damit, ohne der Würde Englands und den Interessen des Emir's irgend etwas zu vergeben, nur einen Fehler Lord Granville's gutmachen würde.

**Die größeren Waffenübungen des 12. Corps**

finden in diesem Jahre in der Zeit vom 12. August bis 4. September statt. Diesen gehen voraus die Uebungen im Regimente, von Mitte Juli bis 4., respective 9. August. Die Concentrirungs-Märsche beginnen theilweise schon am 3. August.

Sämmtliche Truppen des 12. Corps, mit Ausnahme des Infanterie-Regiments Nr. 63, welches der großen Entfernung halber mittelst Eisenbahn intradirt wird, rücken in Fußmärschen nach Hermannstadt und in die Concurrenz-Orte ein, so daß am 10. August das ganze Corps im Concentrirungs-Rayon zwischen Hermannstadt—Leßkirch, Agnetsheln versammelt sein wird. Diese Concentrirungsmärsche werden gleichzeitig mit Gefechtsübungen verbunden.

Vom 11. August an wird die Artillerie und Cavallerie den Infanterie-Brigaden, später den Infanterie-Truppen-Divisionen zugetheilt. Uebungen in der Cavallerie-Brigade finden in diesem Jahre nicht statt.

Die Uebungen mit gemischten Truppen (brigadeweise) finden in der Zeit vom 12. bis 21. August statt. An diese schließen sich divisionweise Uebungen bis 29. August an. Am 31. August und 1. September finden unter persönlicher Leitung Sr. Excellenz des Herrn Corps-Commandanten FML. Baron Schönfeld Uebungen der 2 Infanterie-Truppen-Divisionen gegen einander statt.

Den Schluß werden zwei Corps-Manöver gegen markirten Gegner bilden u. zw. am 2. September von Rothberg gegen Hermannstadt, und am 4. September von Hermannstadt und Hammersdorf gegen Großscheuern—Stolzberg.

Die Dislocation für die Dauer sämmtlicher Uebungen ist wie folgt festgesetzt:

Vom 11. bis 16. August: 31. Infanterie-Brigade: Agnetsheln, Schönberg, Moseln; 32. Infanterie-Brigade: Leßkirch, Alzen, Marpod; 69. Inf.-Brig.: Hermannstadt; 70. Inf.-Brig.: Stolzberg, Reußen, Seß-Besßb.

Vom 17. bis 28. August: 31. Infanterie-Brigade: Leßkirch, Marpod, Alzen; 32. Inf.-Brig.: Burgberg, Ziegenthal, Holzungen; 69. Inf.-Brig.: Heltau, Schellenberg, Bongard, Moischen; 70. Inf.-Brig.: Hermannstadt, Neppendorf.

Vom 29. bis 30. August: 31. Inf.-Brig.: Leßkirch, Marpod, Alzen; 32. Inf.-Brig.: Burgberg, Ziegenthal, Holzungen; 69. Inf.-Brig.: Rothberg, Neudorf, Thalheim, Kästenholz, Kornegzel; 70. Inf.-Brig.: Hermannstadt, Neppendorf.

Am 31. August: 31. Inf.-Brig.: Leßkirch, Alzen; 32. Inf.-Brig.: Leßkirch, Marpod, Holzungen, Hochfeld, Eulenberg; 69. Inf.-Brig.: Neudorf, Burgberg, Ziegenthal; 70. Inf.-Brig.: Neudorf, Rothberg, Thalheim, Kästenholz, Kornegzel.

Am 1. September: 31. Inf.-Brig.: Neudorf, Rothberg, Thalheim; 32. Inf.-Brig.: Szakabad, Johannisberg, Kornegzel, Kästenholz; 69. Inf.-Brig.: Hammersdorf, Schellenberg, Bongard; 70. Inf.-Brig.: Hermannstadt, Neppendorf.

Am 2. und 3. September: 31. Inf.-Brig.: Neudorf, Thalheim, Kästenholz, Großscheuern; 32. Inf.-Brig.: Hammersdorf, Schellenberg, Bongard; 69. Inf.-Brig.: Hermannstadt; 70. Inf.-Brig.: Neppendorf, Großscheuern.

Am 4. September: 31. Inf.-Brig.: Hammersdorf, Stolzberg; 32. Inf.-Brig.: Hermannstadt, Großscheuern; 69. Inf.-Brig.: Kleinscheuern, Neudorf, Bizatna; 70. Inf.-Brig.: Großscheuern, Neppendorf, Stolzberg.

Sonach werden sich in Hermannstadt vom 11. August bis 3. September nur auswärtige Truppen befinden, während am 31. August Hermannstadt von allen Truppen geräumt ist.

Während der Manöver am 2. und 3. September l. J. wird Hermannstadt um circa 900 Mann mehr als die gewöhnliche Truppenzahl beherbergen müssen, welche größtentheils beim Bürger bequartiert werden. In Leßkirch wird ein Marodehaus für 20 bis 30 Kranke errichtet.

Für die Uebermittlung der dienstlichen Correspondenzen zwischen dem Corps-Commando und den auswärtigen Hermannstadt dislocirten Commanden und Truppen, dann letzterer unter sich, werden Brief-Ordnungsposten-Einien etablirt.

Zur möglichen Erleichterung für die Quartierträger hat das Corps-Commando die Verfügung getroffen, daß während sämmtlichen Uebungen auch die beim Bürger oder Landesbewohner untergebrachten Truppen ohne Ausnahme die menagemäßige Bereitung der Kost selbst besorgen, daher die Beistellung der Durchzugskost vom Quartierträger nicht angefordert werden darf.

Die Mannschaft erhält für die Zubereitung ihres Mittagessens das normale Managemit mit einer Aufbesserung von 1 1/10 Kr. per Mann und Tag und werden seitens der bezüglichen Gemeinden nur die Küchen, respective Plätze zum Abkochen angewiesen und jedenfalls das Kochholz beizustellen sein, für welches in der Vergütung für vorübergehende Bequartierung ohnehin 1/2 Kr. als Aequivalent mitbegriffen ist. Dort wo das Abkochen nicht in von den Gemeinden beigestellten Küchen- und Kochgeschirren erfolgen kann, wird seldmäßig abgeholt. Für die Einquartierung wird seitens der Militär-Verwaltung per Mann und Tag 1 1/10 Kr. bezahlt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein Theil der Truppen am Lande in Scheunen, Schuppen etc. untergebracht werden muß, sind die entsprechenden Maßregeln zur Verhütung von Schabeneuer getroffen worden, und wird mit der größten Strenge auf deren genaue Einhaltung gesehen werden.

Ebenso wurde den Truppen die möglichste Schonung der Culturen zur Pflicht gemacht.

Erfordernisse bei Feldschäden werden bei bearbeiteten und billigen Forderungen sofort an Ort und Stelle an die Beschädigten gegen Bescheinigung vergütet.

Für die letzten Tage der größeren Uebungen wird eine bestimmte Anzahl Reservemänner, welche im laufenden Jahre ihre Waffenübungen mitzumachen haben, und für diesen Termin reservirt wurden, einberufen und zu diesem Zwecke — nach einer mehrtägigen zwischen den 17. und 20. August beginnenden Detail-Ausbildung in ihren Einrückungsstationen — wo thunlich mittelst Eisenbahn in den Concentrirungs-Rayon, und senerzeit ebenso zurück in ihre Abrückungsstationen besördert werden.

Am 4. September, gleich nach Schluß der letzten Uebung, beziehungsweise am 5. September, werden die Truppen die für den Rückmarsch in ihre frühere Friedens-Dislocation bestimmte 1. Marschstation abgehen. Der weitere Rückmarsch erfolgt am 6. September.

Das in Orlat vorher stationirte 4. Bataillon des 82. Infanterie-Regiments, dann das in das Occupationsgebiet bestimmte in Fogaras garnisonirte 3. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments beziehen vorläufig ihre frühere normale Friedensdislocation.

Die Einziehung des ersteren Bataillons nach Hermannstadt, beziehungsweise der Abmarsch des letzteren in das Occupationsgebiet, endlich die Verlegung des 28. Feldjäger-Bataillons von Hermannstadt nach Fogaras werden erst gegen Ende des Monats September durchgeführt werden.

Mit der nach Rückkehr in die normalen Garnisons-Orte der Truppen sofort stattfindenden Beurteilung der Mannschaft des ältesten Affentjahrganges schließen die diesjährigen Uebungen ab und findet bis Ende September allseitige Waffenruhe statt.

Während der diesjährigen Waffenübungen im Bereiche des 12. Corps-Commandos werden bequartiert in:

Agnetsheln: vom 11. bis 16. August: 16. Inf.-Truppen-Division und 31. Inf.-Brigade-Commando, drei Bataillone des Inf.-Regts. Nr. 2, eine Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, und eine Batterie der schweren Batt.-Div. Nr. 23, zusammen 61 Officiere, 1025 Mann und 251 Pferde.

Alzen: vom 11. bis 16. August: das 3. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82; die 5. und 6. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2 (30 Officiere, 720 Mann, 268 Pferde); vom 17. bis 28. August das Feldjäger-Bataillon Nr. 23, das 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 62, die 2. und 3. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, zu denen vom 29. bis zum 30. August noch die erste Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2 und der Div.-Stab der Batterie Nr. 1. und 2. der schweren Batterie-Division Nr. 23 (49 Officiere, 1296 Mann und 494 Pferde); am 31. August liegen dann in Alzen das 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2 und das 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 62, das Feldjäger-Bataillon Nr. 23, 1., 2., 3. und 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, Batterie 1, 2, 3, der schweren Batterie-Division Nr. 23 (69 Officiere, 1895 Mann, 678 Pferde).

Bongard: vom 17. bis 28. August: das 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64 (11 Officiere, 394 Mann, 5 Pferde); am 1. September das 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 50 und am 2. und 3. September das 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 31.

Burgberg: vom 17. bis 30. August: der Regimentstab und das 2., 3. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82, Divisionsstab und 4. und 5. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, die Batterie Nr. 3 der schweren Batterie Nr. 23 (52 Officiere, 1498 Mann, 329 Pferde); am 31. August Regimentstab und 2., 3. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64, Regimentstab und 2. und 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 50, Divisionsstab und 1. und 2. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, endlich noch die Batterie Nr. 3 der schweren Batterie Nr. 23 (79 Officiere, 2339 Mann, 346 Pferde); den 1. September der Divisionsstab und die 1., 2., 3. und 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2.

Kornegzel: vom 29. bis 30. August: 1. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64, 1. Batterie der schweren Batterie Nr. 24; am 31. August: 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 51, 2. leichte Batterie-Division; am 1. September: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82, 1. und 2. Batterie des 12. Corps-Art.-Regts. (10 Officiere, 514 Mann, 91 Pferde).

Eulenberg am 31. August das halbe 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82 (5 Officiere, 187 Mann, 2 Pferde).

Großscheuern: den 2. und 3. September: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 62, 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 63, Feldjäger-Bataillon Nr. 23, Divisionsstab und 1. und 2. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3 (46 Officiere, 1406 Mann, 281 Pferde); den 4. September das Inf.-Regt. Nr. 51 und das 1. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82, schwere Batterie-Division Nr. 24 (73 Officiere, 2190 Mann 158 Pferde).

Hammersdorf nebst der dort in Garnison sich befindenden halben 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, vom 17. bis 18. August die 1. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3; vom 29. bis 30. August die 1. und 2. Escadron des selben Regiments; am 1. September Regimentstab des Inf.-Regts. Nr. 64 und 1., 2., 3. und 4. Bataillon dieses Regiments (51 Officiere, 1611 Mann, 31 Pferde); am 2. und 3. September Regimentstab und 1., 2., 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82, 1. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, 1. und 2. Batterie der schweren batterie Nr. 23 (56 Officiere, 1452 Mann, 269 Pferde); den 4. September Inf.-Regt. Nr. 2, schwere batterie-Division Nr. 23 (62 Officiere, 1816 Mann, 154 Pferde).

Heltau nebst der dort in Garnison liegenden 6. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, vom 17. bis 28. August Regimentstab und 1., 2., 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 50, Divisionsstab und 3. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, 3. Batterie der schweren batterie Nr. 24 (52 Officiere, 1377 Mann, 206 Pferde).

Hermannstadt, theilweise zugleich mit dem sich hier in Garnison befindlichen Truppen, vom 11. bis 16. August: 1., 2., 3., 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64 und 1., 2., 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 50; vom 17. August bis 1. September: 1., 2., 3., 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 51; vom 2. bis 3. September: 1., 2., 3., 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64, 1., 2., 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 50.

Hochfeld: 31. August: das Feldjäger-Bataillon Nr. 28 (11 Officiere, 370 Mann, 4 Pferde).

Holzungen: vom 17. bis 31. August: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 31, 6. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, schwere batterie Nr. 3 des Art.-Regts. Nr. 12 (18 Officiere, 570 Mann, 174 Pferde); 1. September: schwere batterie-Division Nr. 23, batterie Nr. 3 des Art.-Regts. Nr. 12 (16 Officiere, 280 Mann, 172 Pferde).

Kästenholz: den 29. und 30. August: 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64, batterie Nr. 3 (14 Officiere, 464 Mann, 47 Pferde); 31. August: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 51, Divisionsstab und 3. und 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3 (20 Officiere, 656 Mann, 269 Pferde); 1. September: das Feldjäger-Bataillon Nr. 28, 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 31 (22 Officiere, 744 Mann, 6 Pferde); 2. und 3. September: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2, 6. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2 (15 Officiere, 524 Mann, 135 Pferde).

Kleinscheuern: den 4. September: Regimentstab und 2., 3., 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64 (38 Officiere, 1212 Mann, 19 Pferde).

Leßkirch vom 11. bis 24. August: Regimentstab, 1. und 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 82, 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, schwere batterie Nr. 3/23 (37 Officiere, 697 Mann, 195 Pferde); vom 17. bis 28. August: 1. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2 sammt Stab, 1. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, batterie Nr. 2/23 (50 Officiere, 1063 Mann, 246 Pferde); am 29. und 30. August: 1. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2, Regimentstab des Fuß-Regts. Nr. 2, batterie Nr. 2/12 (43 Officiere, 931 Mann, 111 Pferde); Stab, 1., 2. und 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2, batterie Nr. 2/12 (61 Officiere, 1332 Mann, 131 Pferde).

Marpod vom 16. bis 16. August: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 31, Feldjäger-Bataillon Nr. 28, schwere batterie Nr. 2/12 (25 Officiere, 550 Mann, 48 Pferde); 17. bis 30. August: 2. und 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2, schwere batterie Nr. 1/23 (25 Officiere, 858 Mann, 52 Pferde); 31. August: 1., 2., 3. und das halbe 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 2 sammt Stab, 5. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, batterie Nr. 1/12 (51 Officiere, 1539 Mann, 191 Pferde).

Moischen vom 17. bis 28. August: 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 64 (11 Officiere, 394 Mann, 5 Pferde).

Neppendorf nebst der halben 4. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, welche sich dort in Garnison befindet, vom 17. bis 28. August: 1., 2. und 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 63 sammt Stab (38 Officiere, 1170 Mann, 19 Pferde); am 29., 30. August und 1. September: 1., 2. und 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 63 sammt Stab, 3. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3 (42 Officiere, 1360 Mann, 149 Pferde); am 2. und 3. September: 1., 2., 3. und 4. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 51, 1. und 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 63, beide mit Stab, 3. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 3, batterie Nr. 1, 2, 3/24 (95 Officiere, 2741 Mann, 305 Pferde); 4. September: 1. und 2. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 63, 4., 5. und 6. Escadron des Fuß-Regts. Nr. 2, beide sammt Stab (40 Officiere, 1182 Mann, 408 Pferde).

Re  
Regiment  
Regts. N  
1. und 2  
Regiment  
und Bat  
tember:  
Regiment  
Officiere  
gimentsst  
823 Ma  
Nu  
(11 Offi  
Re  
Bataillon  
Nr. 3, s  
Pferde);  
Regiment  
Re  
Nr. 64 (1  
No  
schwere B  
No  
Bataillon  
(36 Offi  
und 3. B  
Regts. N  
909 Ma  
Regts. N  
16 Pferd  
des Fuß  
des  
2. Batai  
Regimen  
Pferde);  
Inf.-Re  
(36 Offi  
taillon  
Division  
Batterie  
Division  
(17 Offi  
Regts. N  
des Fuß  
Nr. 3;  
Inf.-R  
Regimen  
Regts. N  
310 M  
3. und  
2. Esc  
Nr. 12  
4. Bata  
Nr. 63,  
Regimen  
Regimen  
1. Bata  
(14 Off  
des Inf  
3. Sept  
38 Off  
Regimts  
1. Bata  
5 Pferd  
hat vom  
der Re  
derart  
Schulja  
seiner u  
des Sch  
hat aus  
dotation  
Betrag  
hat d  
hat der  
oriental  
1880 u  
getomme  
ohne da  
schweren  
vergehen  
wurden.  
oberste  
Discipli  
scheide,  
allen Un  
Zustimm  
besörder  
sehung  
auf Leb  
von Reg  
XVIII  
dabei u  
besörbe  
der acht  
Ausschu  
und Bü  
zu bring  
entsegun  
es bei  
haben, E



Sz. 6572/1885  
telekk.

[527] 1—1

**Árverési hirdetés.**

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tételik, miszerint a nagypoldi lakarek- és előlegezési egyesület végrehajtónak Theisz György és Roth György végrehajtást szenvedő elleni 157 frt. és járuléki végrehajtási ügyében 157 frt. tőke, ennek 1882. december 20-tól járó 6% kamatai, 1/2% váltódíj, 16 frt. 70 kr. eddigi, 6 frt. 10 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtására, valamint a szerdahelyi 43. sz. tjkvben foglalt ingatlanokra jelzál. biztosított Helner János csatlakozott jelzál. hitelező 73 frt. 35. kr. és járuléki behajtására Theisz György és neje Roth Mária nevére felvett szerdahelyi 43. sz. tjkvben A. + 2—4, 6, 20. r., 872, 955, 2107, 2625, 6047. hr. sz. fekvőkből végrehajtást szenvedett illető hasonfele illetve a végrehajtási eljárás 156. §. értelmében az egész összesen 169 frtra becsült fekvők és a Roth György nevére felvett szerdahelyi 272. sz. tjkvben A. + 1,

6—9, 11, 13—15. r., 18, 19, 2594, 2841/1, 2986, 3463, 4108/2, 5229, 5568. és 5675/2. hr. sz. összesen 335 frtra becsült ingatlanok az 1885. évi szeptember hó 14-ik napján, délelőtt 9 órakor, Szerdahelyen a község házánál megtartandó árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becsár, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles a vételárt két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszombi kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

4. Vevő köteles, az épületeket tűzkár ellen biztosítani.

5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.

6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.  
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenné, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 185. §. értelmében vevő visszájára és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1885. évi június hó 26-án tartott üléséből.

Sz. 6877/1885  
telekk.

[528] 1—1

**Árverési hirdetés.**

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tételik, miszerint „Albina“ lakarek- és hitelintézet végrehajtónak Nedela György és társa végrehajtást szenvedő elleni 216 frt. és járuléki iránti végrehajtási ügyében 216 frt. tőke, ennek 1882. június 21-től járó 6% kamatai, 3 frt. 10 kr. ovási, 1/2% váltódíj, 21 frt. 90 kr. eddigi, 7 frt. 30 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtására a doborkai 22. sz. tjkvben felvett A. + 1. rend,

41/1, 41/2, 42. hr. sz. fekvőkből az 1884. évi 12652 tjkvi számú ítélet szerint Nedela Györgyöt illető 41/1. hr. sz. egészen és a 42. hr. sz. ingatlan 2/3-ada illetve az 1884. LX. t. cz. 156. §. értelmében a 41/1. hr. sz. egészen 429 frt. becsárban és az Iván Dumitru és neje nevére felvett doborkai 267. sz.

tjkvben A. + 1. r., 816, 717, 2. r., 852, 3. r., 1302, 4. r., 2232, 5. r., 2463, 6. r., 2784, 7. r., 3142, 8. r., 3852, 9. r., 4208, 10. r., 5315, 11. r., 5944. és 12. r., 5958. hr. sz. fekvőkből Iván Dumitru illető 363 frt. 50 krra becsült fele része az 1885. évi szeptember hó 28. napján, délelőtt 11 órakor, Doborkán a község házánál megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

1. Kikiáltási ár a fenti becsár, illetve az egyes ingatlanok fele részének megfelelő becsár, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárt három egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés jogerőre emelkedésétől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt, a harmadikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszombi kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

4. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalépés napjával tűzkár ellen biztosítani.

5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.

6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.  
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenné, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 185. §. értelmében vevő visszájára és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1885. július hó 9-én tartott üléséből.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Vicitation.**

Am 14. September (auch unter dem Schöpfungswerte) Gegenständen des Georg Theisz und Georg Roth in Kenjmarkt. (Hermannstädter Gerichtshof.)

**Aufforderungen.**

Vom Hermannstädter Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen an die Concursmasse des Ledereimerhens Samuel Reinerth in Hermannstadt bis 15. September.

Vom Torbäcker Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen an die Concursmasse der Firma Ehrenfeld und Pirsch in Maros-Futas bis 21. August.

Vom Debaer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen an die Concursmasse der Firma Ludwig Riez in der Colonie Piest bis 24. August.

Vom Schäßburger Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an folgende Verlassenschaft: des Michael Raboscher in Deutsch-Kreuz, — der Dorothea Lutzsch in Raib, — dann der Elise Abraham in Schäßburg.

**Ausmachungen.**

Vom Székelyhubbardelher Gerichtshof, daß Alexius Nagb aus Alfö-Simonfalva wegen Verschwendung, ferner Ludwig Pal aus Medebär gleichfalls wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt wurde.

**Gassenwohnung**

im 1. Stock des Hauses Nr. 22 in der Fleischergasse zu vermieten und am 1. October zu beziehen. [530] 2

**Jedes Hühnerauge,**

Sornhaut und Warzen wird in kürzester Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannnten, allein echten Madlauer'schen Hühneraugen-Mittel aus der Nothen Apotheke in Wofen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 50 fr. (284) 17—26

Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheke „Zum Genfer Kreuz“.

**Tapeten!**

Zu noch nie dagewesenen Preisen versenden:

Naturelltapeten von 13 Pfg. an,  
Glantzapeten " 35 " "  
Goldtapeten " 30 " "

in den großartig schönsten, neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

**Ziegler & Jansen,**

in Gelsenkirchen, Deutschland.

Jeberman kann sich von der außergerödhlichen Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Musterarten franco auf Wunsch überall hin versenden. (175) 20—20

Von der hohen Regierung Königs von privilegiirter



Seiner Majestät des Schweden Dr. Fr. Lengiel's

**Birken-Balsam.**

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Befreicht man Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blatternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Miliefflecken und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50.

Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker; in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse; in Agram bei Sign. Mittlbach, Apotheker; in Pressburg bei Felix Pisztory, Apotheker, Michaeler Thor; in Temesvár bei Stefan Tarczay, Apotheker, Habitz, Hauptplatz; Haupt-Versendungs-Depôt bei W. Henn, Wien. (281) 7—12

Die erste österr.



**Thüren, Fenster- und Fussboden-**

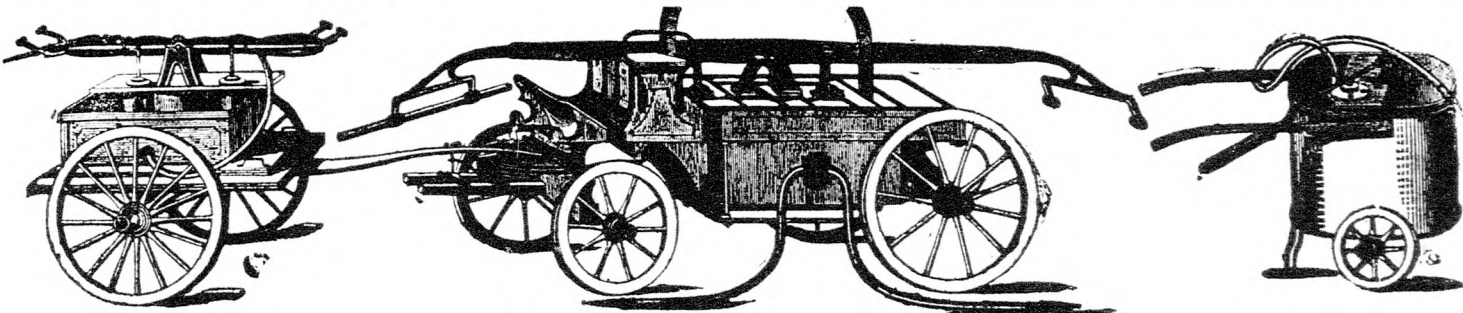
**Fabriks-Gesellschaft,**

**WIEN, IV., Heumühlgasse 13, etablirt 1817,**

unter der Leitung von M. Markert,

empfiehlt ihre grossen Waarenlager von fertigen Thüren und Fenstern, inclusive Beschläge, sowie von weichen Schiffböden und eichenen amerikanischen Fries- und Parquetböden.

Die Fabrik ist durch ihre grossen Lager von trockenem Holzmaterial, sowie durch ihre Vorräthe an fertigen Waaren in der Lage, jeden Bedarf dieser Artikel in der kürzesten Zeit zu effectuiren. Dieselbe übernimmt auch die Herstellung von Portalen, von Einrichtungen für Casernen, Spitäler, Schulen, Comptoirs etc. etc., ausserdem alle wie immer gearteten, mit Maschinen zu erzeugenden Holzarbeiten nach vorgelegten Zeichnungen und Modellen mit Ausnahme von Wohnungsmöbeln. [214] 9—12



Segründet 1858.

**FRANZ WALSER,**

erste ung. Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik, Glocken- und Metallgießerei, Niederlage für Siebenbürgen in Klausenburg, innere Monostorgasse 12,

empfiehlt seine Fabrikate in

**Feuerspritzen neuesten Systems für Stadt- und Landgemeinden, Gartenspritzen, Locomobil- und Handspritzen, Hydrophore.**

Dieser Spritzen wurden vermöge ausgezeichneter Leistung, solider Construction und leichter Handhabung bei allen Ausstellungen die höchsten Preise zuerkannt.

**Straßen- und Hausbrunnen, Pumpen für Dampf- und Handbetrieb**

für Brennereien und Brauereien; ferner complete

**Wasserleitungs-Anlagen für Communen, Krankenhäuser, Hotels, sowie Private, Bade- und Sanitäts-Einrichtungen.**

[774] 89

Illustrirte Kataloge und ausführliche Kostenpläne werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.